

**Einkommensteuerstatistik.**

— Ein Bericht des Finanzministers. —

Der ungarische Staat geht daran, durch neue, dem im Juni wieder zusammentretenden Parlament zu unterbreitende Vorlagen die aus den verschiedenen Speereslieferungen und anderen Kriegsgeschäften stammenden Gewinne zu besteuern. Ueber das zu erwartende Ergebnis dieser neuen Steuern werden zur Zeit im Finanzministerium sehr eingehende Berechnungen aufgestellt und den einzubringenden Gesetzentwürfen werden selbstverständlich auch die Daten beigelegt werden, auf Grund welcher das Aera die neuen Einnahmen sich zu schaffen beabsichtigt.

Unter dessen aber veröffentlicht heute der Finanzminister einen Bericht über das Ergebnis der bereits wenn auch nur für Kriegsunterstützungszwecke eingeführten Einkommensteuer, die auf Grund des G. A. XLVI: 1914 nach jenen jährlichen Einkünften erhoben wurde, die den Betrag von 20,000 Kronen übersteigen. Dieses Gesetz wurde bekanntlich im Jahre 1915 bereits durchgeführt und auf Grund desselben wurden alle Personen, Kirchengemeinden, Ordensverbände, Fonds und Fundationen, frühere Urbarmessungen und sonstige Vermögensmassen, deren Einkommen über 20,000 Kronen beträgt, besteuert.

Solche Steuerobjekte gibt es im Lande, das heißt auf dem Gebiete der Länder der Kön. ung. Krone 14,018, von denen aber nur 9230, das heißt 65.8 Prozent, Steuerfassionen eingereicht haben. Besteuert wurden 1887 (13.47 Prozent) mit einem Steuererträgnis bis rund 20,000 Kronen, 6701 (47.80 Prozent) mit bis 30,000 Kronen steuerpflichtigem Einkommen, 1881 (13.42 Prozent) bis 40,000 Kronen, 1641 (11.70 Prozent) bis 60,000 Kronen, 714 (5.09 Prozent) mit 80,000 Kronen, 308 (2.20 Prozent) bis zu 100,000 Kronen, 213 (1.52 Prozent) bis zu 120,000 Kronen und 673 (4.80 Prozent) mit über 120,000 Kronen steuerpflichtigem Einkommen. Festgestellt wurde nach Abzug der Regiespesen eine Hauptsumme von 827.716,443 Kronen, die zu besteuern war. Davon entfallen auf den Grundbesitz 246.329,114 Kronen, gleich 29.76 Prozent, auf den Hausbesitz 141.496,539 Kronen, gleich 17.09 Prozent, auf Gewerbe, Handel und ähnliche Beschäftigungen 240.137,130 Kronen, das ist 29.01 Prozent, auf das Kapitalvermögen oder Vermögensrechte 145.605,045 Kronen, das ist 17.59 Prozent, auf Dienstgebühren und Versorgung 44.607,424 Kronen, gleich 5.39 Prozent, auf sonstige Einnahmsquellen 9.541,191 Kronen, das ist 1.16 Prozent. Von all diesen Beträgen kommen insgesamt 170.216,353 Kronen, das ist 20.56 Prozent, in Abzug, so daß insgesamt als Steuererträgnis die Summe von 27.210,358 Kronen 52 Heller verbleibt. Der größte Theil dieses Betrages lief aus Ungarn ein, denn in Kroatien-Slavonien wurden insgesamt nur 852 Steuerobjekte herangezogen, die zusammen eine Summe von 1.749,579 Kronen 65 Heller ergeben haben.

Spezifiziert ergab das Steuererträgnis von natürlichen Personen, respektive in gemeinsamem Haushalt Lebenden insgesamt 24.227,982 Kronen 34 Heller, wovon in Budapest allein 11.208,779 Kronen 44 Heller bezahlt wurden, während selbst so reiche Komitate wie zum Beispiel das Bács-Bodroger Komitat nur 871,230 Kronen 95 Heller, das Pester Komitat 456,811 Kronen und das Pozsonher Komitat 816,410 Kronen bezahlten. Die Kriegseinkommensteuer der Kirchen und Gemeinden betrug 36,631 Kronen in Ungarn, in Kroatien und Slavonien wurden auf die Kirchen und Gemeinden 38,726 Kronen ausgeworfen. Auf die Ordenskapitel in Ungarn wurden 139,862 Kronen, in Kroatien-Slavonien 27,440 Kronen ausgeworfen. Fonds- und Fundationalgüter wurden in Ungarn mit 427,624 Kronen 38 Heller, in Kroatien mit 26,650 Kronen besteuert, auch hier fiel wieder auf das Terrain der Hauptstadt Budapest der Hauptantheil von 332,438 Kronen 7 Heller. Kompossessorate, frühere Urbarmessungen und die Vermögensgemeinden der früheren Militärgrenze bezahlten in Ungarn 120,687 Kronen, in Kroatien-Slavonien 79,878 Kronen 55 Heller. Sonstige separat verwaltete Vermögensmassen haben zu bezahlen 507,989 Kronen in Ungarn, 44,060 Kronen in Kroatien-Slavonien. Von diesem Betrag wurden in Budapest wieder 138,540 Kronen ausgeworfen.

Auf die dem Lande fern weilenden Personen, die der für Kriegsunterstützungszwecke ausgeworfenen Einkommensteuer unterlagen, wurde im Sinne des G. A. X: 1909 ein dreifacher Steuerbetrag ausge-

worfen, derselbe ergab in Ungarn insgesamt 1.854,117 Kronen, in Kroatien 279,681 Kronen, auch in diesem Kapitel führt Budapest mit dem Betrag von 884,887 Kronen. Die Gesamtziffer zeigt also, daß von den 27.210,358 Kronen, die auf dem ganzen Gebiete der heiligen ungarischen Stephanskronen ausgeworfen wurden, Budapest mit 11.708,707 Kronen führt, welcher Betrag sehr deutlich den Beweis bringt, daß den Löwenantheil dieser Steuer die Bevölkerung und das Einkommen von Budapest zu leisten hatte. Im Gegensatz hierzu ist die Thatsache nicht uninteressant, daß in dem kroatischen Komitate Biskupava überhaupt keine Steuerbemessung auf dieser Grundlage erfolgte, weil es dort kein einziges Einkommen bis 20,000 Kronen gibt.